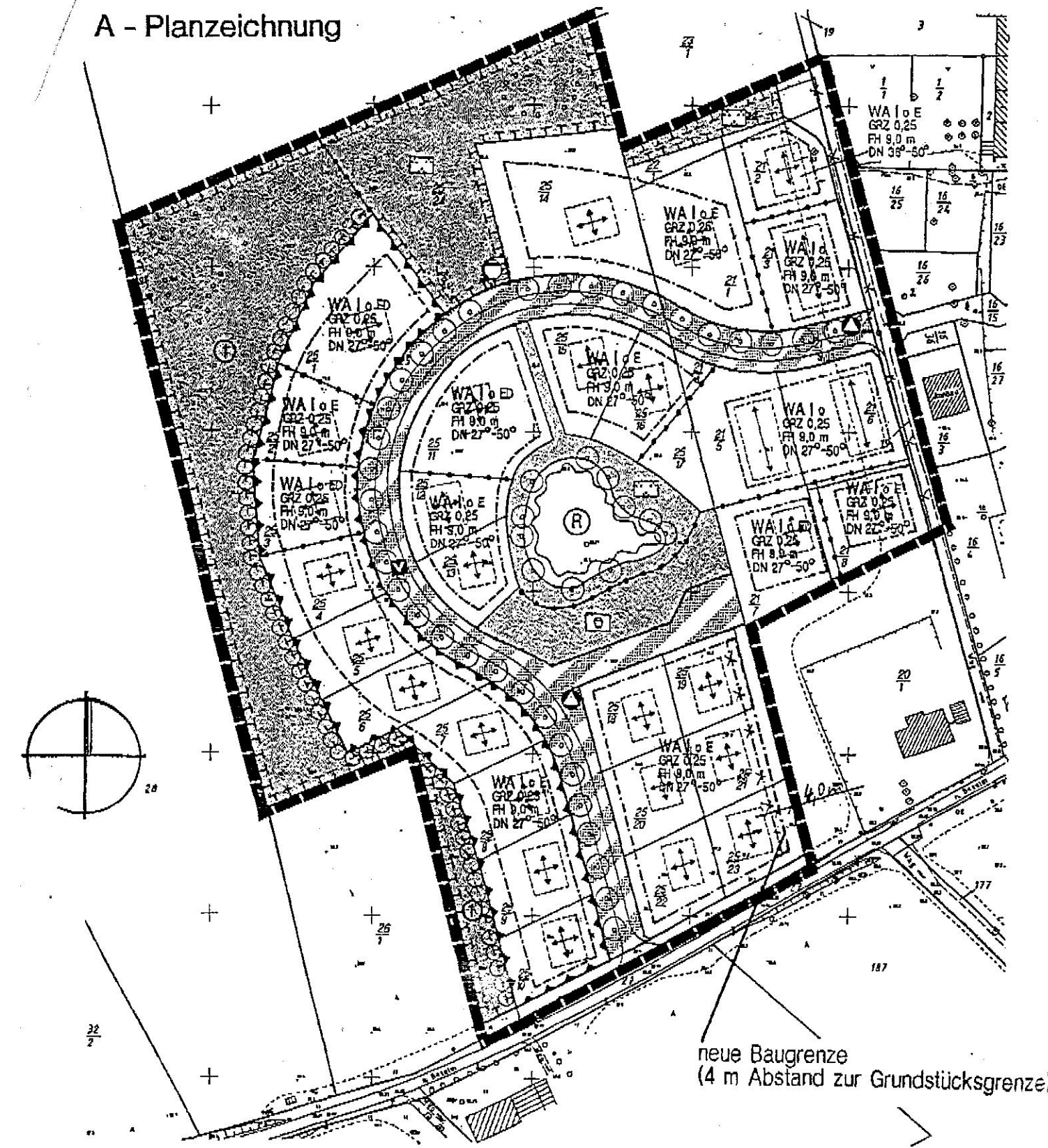


Satzung der Gemeinde Kessin über die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4

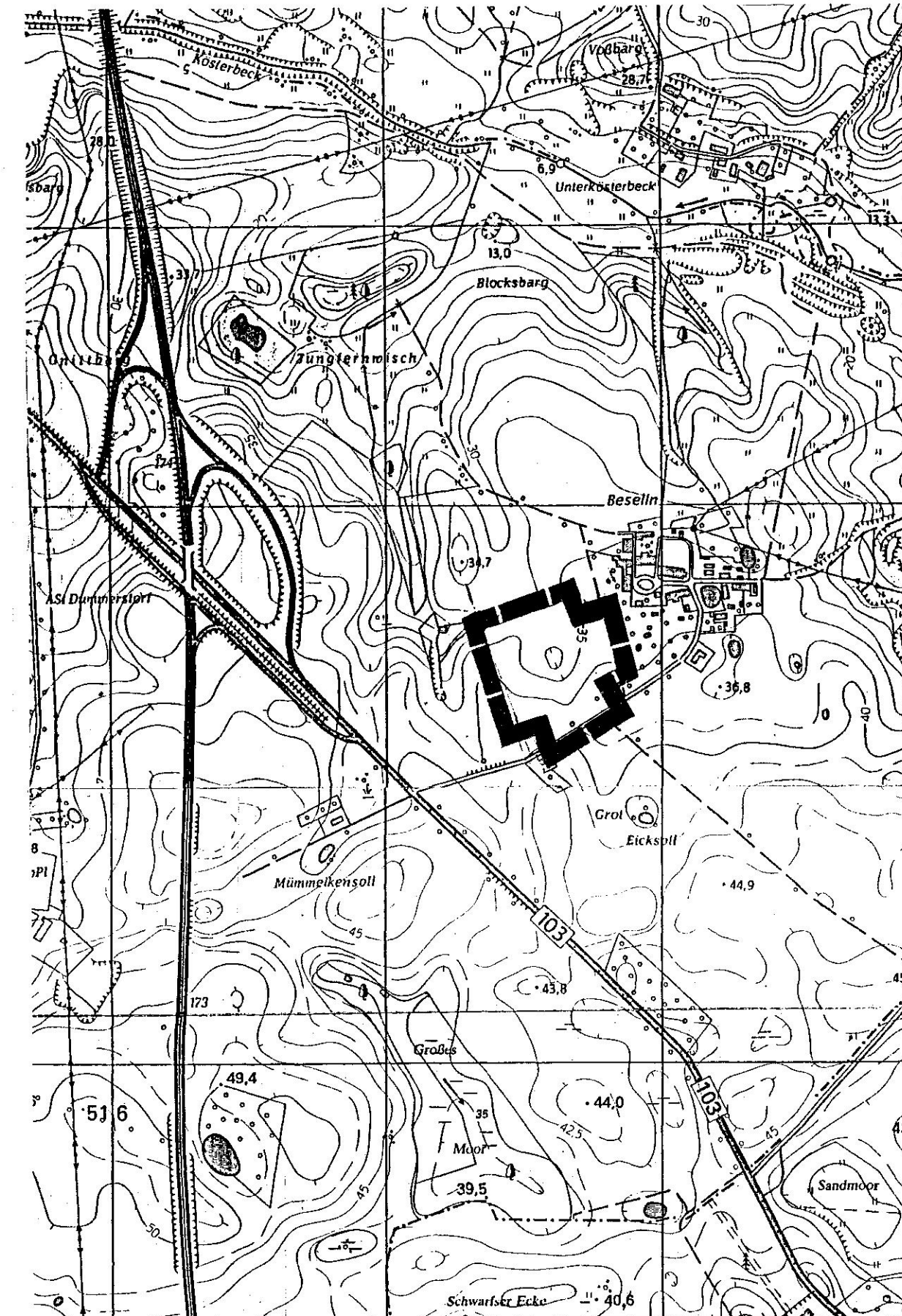
224
Anlage zum Beschluß über die 1. vereinfachte Änderung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 gem. § 7 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB

A - Planzeichnung



ERHALTEN VON 03841 211863 20.06.1995 15:01 S. 1

Übersichtsplan M 1:10000



Teil B - Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

1. Stellung der baulichen Anlagen (§ 7 Abs. 1 Satz 4 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Hauptfährstrichtungen sind neben den Festsetzungen entsprechend Teil A - Planzeichnung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 auch parallel oder senkrecht zur straßenseitigen Grundstücksgrenze zulässig.

2. Baugrenzen, überbaubare Grundstücksfläche (§ 7 Abs. 1 Satz 4 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

Die östliche Baugrenze auf den Flurstücken 25/19, 25/21 und 25/23 wird 3 m weiter östlich festgesetzt, so daß der Abstand zwischen Grundstücksgrenze bzw. Grenze des Geltungsbereiches und überbaubarer Grundstücksfläche 4 m beträgt.

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26.4.1994 (GVOBl. M-V 1994 S. 518) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 8.8.1995 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kessin für das Wohngebiet Beselin in der Gemarkung Beselin, Flur 1, zwischen der Straße nach Beselin (Flurstück 27) im Süden, dem vorhandenen Weg (Flurstück 19) im Osten, einer Linie in Verlängerung der nördlichen Begrenzung des Flurstückes 22 im Norden sowie der östlichen Grenze des Flurstückes 28 im Westen, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.6.1995.

Kessin, den 30.6.1995



Budzier
Budzier, Bürgermeisterin

Die Eigentümern der von den Änderungen bzw. Ergänzungen betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 4.7.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kessin, den 5.7.1995



Budzier
Budzier, Bürgermeisterin

Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 8.8.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Kessin, den 9.8.1995



Budzier
Budzier, Bürgermeisterin

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kessin, den 9.8.1995



Budzier
Budzier, Bürgermeisterin

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.8.1995 durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger Warnow-Ost ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.2.1994 (GVOBl. M-V S. 249) hingewiesen worden. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 ist am 16.8.1995 in Kraft getreten.

Kessin, den 18.8.1995



Budzier
Budzier, Bürgermeisterin

Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 des Urhebergesetzes vom 9.9.1965 (BGBl. I S. 1273). Vervielfältigungen oder Auszüge sind nur mit Zustimmung und unter Angabe des Planverfassers gestattet.

planung: blanck
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
Dr.-Leber-Straße 77 23966 Wismar Tel. (03841) 21 18 37 Fax (03841) 21 18 63